

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 50-Ordnung und Soziales  
z. Hd. Herrn Witte  
Bernhard-von-Galen-Str. 10  
48653 Coesfeld



Fachbereich Handel  
Einzel- und Großhandel

Johann-Krane-Weg 16  
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0  
Telefax: 0251 - 9330044

|                |            |
|----------------|------------|
| Datum          | 24.10.2018 |
| Ihre Zeichen   |            |
| Unsere Zeichen | Beu/EI     |
| Tel.-Durchwahl | 93300-91   |

## **Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt für die Stadt Coesfeld**

Sehr geehrter Herr Witte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach den nun vorliegenden Unterlagen sind unsere Bedenken, die wir mit Schreiben vom 23.10.2018 zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Coesfeld am 09.12.2018, ausgeräumt.

Somit werden unter Berücksichtigung und Abwägung aller Fakten und den bisher vorgebrachten Einschätzungen bei einer Gesamtbetrachtung- und Bewertung keine weiteren Bedenken gesehen.

Erlauben Sie uns jedoch den Hinweis, auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, zu dem nach Artikel 140 Grundgesetz zum Bestandteil unseres Grundgesetzes gewordener Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung.

Mit der Gewährleistung rhythmisch wiederkehrender Tage der Arbeitsruhe konkretisiert Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung überdies das Sozialstaatsprinzip. Unter diesem Gesichtspunkt hat er weitergehende grundrechtliche Bezüge. Die Sonn- und Feiertagsgarantie fördert und schützt nicht nur die Ausübung der Religionsfreiheit. Die Arbeitsruhe dient darüber hinaus der physischen und psychischen Regeneration und damit der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG).

Bankverbindung:

IBAN:  
DE71 5005 0000 0082 0014

BIC: HELADEF3333

Internetadressen:  
[www.muensterland.verdi.de](http://www.muensterland.verdi.de)

e-Mail:  
[bz.msl@verdi.de](mailto:bz.msl@verdi.de)

Der freie Sonntag ist nicht vom Himmel gefallen. Der freie Sonntag ist das Ergebnis eines langen Kampfes der Arbeitnehmer\*innen. Dieser Kampf musste gegen das Interesse der Unternehmen geführt werden, ihre Maschinen dauernd laufen zu lassen, damit ihre Investitionen möglichst hohen Profit abwerfen. Dieser Kampf musste im Einzelhandel gegen das Interesse der Unternehmer geführt werden, die Geschäfte möglichst lange zu öffnen.

Wenn das Verbot der Sonntagsarbeit heute Bestandteil unserer Verfassung ist, dann ist das auch das Ergebnis dieses Kampfes. Das mühsam Erreichte werden wir nicht leichtfertig preisgeben. Wir werden den freien Sonntag weiterhin verteidigen und lehnen eine Ladenöffnung aus politischen Gründen weiterhin ab.

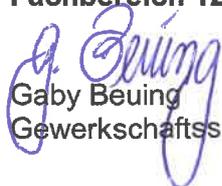
Wir wissen: „Mehr Sonntagsarbeit im Einzelhandel ist nur der erste Schritt“. Die Ladenöffnungszeiten stehen schon lange als Symbol für eine Politik des schrankenlosen Wettbewerbes. Mehr Sonntagsarbeit soll auch in allen anderen Bereichen des Arbeitslebens durchgesetzt werden. Deshalb müssen die Angriffe auf den freien Sonntag im Einzelhandel auch von den Gewerkschaften gemeinsam zurückgewiesen werden.

Wenn in den Stadt- bzw. Gemeinderäten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen“. Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber auch schon der Wirtschaftsliberale Volkswirt, Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchturmpolitik ist aufs Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtabsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung“.

Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Abschließend möchte ich mich auf dem Wege für das konstruktive Telefonat am 23.10.2018 bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
**ver.di Bezirk Münsterland**  
**Fachbereich 12 - Handel**



Gaby Beuing  
Gewerkschaftssekretärin